

Allgemeinverfügung der Stadt Parchim

Widmung einer öffentlichen Straße

Die bestehende und als öffentlich geltende Straße „Floraweg“ wurde verlängert und ausgebaut.

Das erschlossene Straßengrundstück der Straße „**Floraweg**“ in der Gemarkung Parchim, Flur 8, Flurstück 97/6 und 103 wird entsprechend der im beigefügten Lageplan gesondert farblich gekennzeichneten Flächen gem. § 9 des Straßen- und Wegegesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: der Straßenkörper und Fuß- und Radweg.

Die vorgenannte Straße - Floraweg - wird als Gemeindestraße eingestuft.

Das im beigefügten Lageplan orange gekennzeichnete Flurstück 97/6, Flur 8 wird auf die Benutzung durch folgende Verkehrsart bestimmt: Ortsstraße.

Das im beigefügten Lageplan blau gekennzeichnete Flurstück 103, Flur 8 wird auf die Benutzung durch folgende Verkehrsart bestimmt: Sonstige öffentliche Straße, hier: Fuß- und Radweg.

Die Stadt Parchim ist Träger der Straßenbaulast sowie Eigentümer der Grundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Parchim
Der Bürgermeister
Schuhmarkt 1
19370 Parchim

einzureichen.

Die Allgemeinverfügung kann im Fachbereich 6 – Bau und Stadtentwicklung, Blutstraße 5, 19370 Parchim im Zimmer A107 nach telefonischer Terminvereinbarung während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr – 12 Uhr

Flörke
Bürgermeister
Stadt Parchim